



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. September 2022

Seite 1 von 2

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
225-2022-0005073  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Restrukturierung der Bildungsfinanzierung“**  
Bitte der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Schule  
und Bildung am 14. September 2022

Auskunft erteilt:  
Frau Oberholz  
Telefon 0211 5867-3158  
Telefax 0211 5867-3676  
iris.oberholz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Restrukturierung der  
Bildungsfinanzierung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-  
schusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Restrukturierung der Bildungsfinanzierung“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022**

In der vergangenen Legislaturperiode wurde im parlamentarischen Raum eine lebhafte Debatte zur Reform der Schulfinanzierung geführt. Auch die Kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit, ihre Positionen im Landtag zu vertreten.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Themas sehr bewusst. Um die Schulträger bei ihrer wichtigen Aufgabenwahrnehmung im Bereich Schule zu unterstützen, stellt das Land diesen z.B. die in den letzten Jahren wiederholt angehobene Schul- und Bildungspauschale zur Verfügung. In wichtigen Handlungsfeldern wie etwa im Bereich Ganzttag, der Inklusion, der Digitalisierung oder der Schulsozialarbeit erfolgt durch das Land eine umfängliche Unterstützung, die den Schulträgern direkt oder indirekt zugutekommt. Diese wichtigen Schwerpunkte wird das Land weiter kontinuierlich in den Blick nehmen und Fragen einer Neuregelung der Schulfinanzierung in gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern mit den Kommunalen Spitzenverbänden verfolgen. Unabhängig von einer künftigen Ausgestaltung der Schulfinanzierung legt das Land Wert auf eine klare Zuordnung von Verantwortung und Finanzierung unter den Beteiligten. Dabei sollte auch der Bund nicht aus seiner Pflicht entlassen werden.

Eine zu treffende Entscheidung, interfraktionell ein Gutachten zur Bildungsfinanzierung beim Parlamentarischen Gutachterdienst zu beauftragen, obliegt der Zuständigkeit der Legislative und entzieht sich daher einer Bewertung von Seiten der Landesregierung. Sollte im Landtag eine solche Entscheidung zur genannten Beauftragung getroffen werden, wird die Landesregierung jedoch die Ergebnisse eines solchen möglichen Gutachtens selbstverständlich in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen.